



Rückversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 30.09.2024

Verabschiedet: 19.12.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	5
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)	23
B.5 Funktion der internen Revision	24
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7 Outsourcing	26
B.8 Sonstige Angaben	26
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	31
C.3 Kreditrisiko	32
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	33
C.6 Andere wesentliche Risiken	34
C.7 Sonstige Angaben	34

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1	Vermögenswerte	35
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5	Sonstige Angaben	41
E.	Kapitalmanagement	42
E.1	Eigenmittel	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6	Sonstige Angaben	44

Anlagen: QRTs

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f.e.R	für eigene Rechnung
GBP	Britisches Pfund
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
MCR	Minimum Capital Requirement
PIC	Pension Insurance Corporation
RISICOM	RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft
SAG	Siemens Aktiengesellschaft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SFI	Siemens Fonds Invest GmbH
SFS	Siemens Financial Services GmbH
TEUR	Tausend Euro
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Own Funds	Eigenmittel
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes	14
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten	9
Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land	10
Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen	12
Tabelle 4: Übersicht Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken	28
Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko	30
Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte	35
Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten	37
Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung	39
Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel	43
Tabelle 10: Übersicht Basissolvvenzkapitalanforderung	43
Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten	44

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft (RISICOM) zum Stichtag 30.09.2024 enthält sowohl quantitative als auch qualitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit der RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft. Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der Siemens Aktiengesellschaft (SAG) befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken. Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft. Die RISICOM verfügt über ein Rating von Standard & Poors, das mit AA- dem ihrer Muttergesellschaft, der SAG, entspricht.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Die Anlagepolitik ist daher sehr konservativ und fokussiert auf Anleihen von Staaten und Unternehmen mit Investment Grade Rating sowie Tages- / Festgeld. Das Fälligkeitsprofil der Anlagen wird auf die Verbindlichkeiten abgestimmt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der RISICOM reflektiert ihre Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG sowie aktuelle regulatorische und sonstige rechtliche Anforderungen. Die RISICOM verwendet die Standardformel zur Ermittlung Ihrer regulatorischen Eigenmittelausstattung. Die wesentliche zu nennende Anpassung im Rahmen der Ermittlung ist die Nutzung der Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die regulatorische Behandlung im Zusammenhang mit der Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobelegenheit in Großbritannien. Die entsprechende Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 28.09.2016.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen an der Geschäftstätigkeit, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertungsmethode für Solvabilitätszwecke sowie dem Kapitalmanagement ergeben.

Dieser Bericht wird zum neunten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Die Berichtsstruktur folgt den regulatorischen Vorgaben. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnisse der Ermittlung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement - SCR) werden der BaFin zeitnah zur Veröffentlichung dieses Reports übermittelt, unterliegen allerdings noch der aufsichtlichen Prüfung. Per 30.09.2024 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 361% (VJ: 364%).

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die RISICOM mit Sitz in Grünwald ist im Handelsregister München (HRB117628) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die RISICOM ist ein Tochterunternehmen der SAG nach § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft befinden sich im Eigentum der SAG (Handelsregister Berlin-Charlottenburg HRB 12300 B und Handelsregister München HRB 6684). Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Alleinaktionärin SAG im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG abhängig.

Die RISICOM gehört somit zum Siemens - Konzern unter Führung der SAG, Berlin und München. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der SAG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die RISICOM hält keine Anteile an anderen Unternehmen.

Das Geschäftsjahr der RISICOM beginnt am 01.10. und endet am 30.09. eines jeden Jahres. Im Folgenden wird das Geschäftsjahr 01.10.2023 bis 30.09.2024 als „Geschäftsjahr 2023/2024“ bezeichnet.

Soweit nicht anders ausgewiesen werden alle Zahlen in Tausend Euro (TEUR) berichtet. Rundungen erfolgen kaufmännisch.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die BaFin:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses sowie der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

PwC GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München
Fon: +49 [89 57905 - 0](tel:+4989579050)

Die RISICOM besitzt die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes gemäß § 8 Abs. 1 VAG. Die Erlaubnis berechtigt zum Betrieb der Nichtlebensrückversicherung und seit Dezember 2012 zudem zum Betrieb der Lebensrückversicherung und zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes in dem Bereich Nichtlebensrückversicherung außerhalb Europas. Die Erlaubnis gilt weltweit. Die Tätigkeit der Rückversicherungsgesellschaft RISICOM umfasst das Lebens- sowie das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft.

Als Rückversicherungsgesellschaft, die sich zu 100% im Eigentum der SAG befindet, bildet die RISICOM einen integralen Bestandteil der Finanzierungsstrategie der SAG für versicherbare Risiken.

Entsprechend zeichnet die RISICOM ausschließlich Risiken mit Siemens – Bezug: Die RISICOM beteiligt sich an den konzerneigenen Risiken der SAG (z.B. über die Beteiligung an den globalen Versicherungsprogrammen der SAG oder von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen), von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) sowie an Siemens – nahem Drittgeschäft.

In ihrer Geschäftstätigkeit unterscheidet sich die RISICOM insofern von anderen Rückversicherungsunternehmen, als sie nicht Teilnehmer im klassischen Rückversicherungsmarkt ist. Zum einen bildet die Beteiligung an den Risiken des Siemens - Konzerns den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, zum anderen stehen Frequenzschadenrisiken bzw. mittelschwere Risiken und nicht Katastrophenrisiken im Fokus. Zielrisiken der RISICOM sind Frequenzschäden (Expected Loss) sowie die Volatilität um den erwarteten Jahresschaden im Bereich der kleinen und mittleren Schäden. Katastrophenrisiken, d.h. Risiken mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und sehr hohem Schadenpotential, zählen nicht zu den Zielrisiken der RISICOM, können jedoch, sofern es die Risikotragfähigkeit erlaubt, gezeichnet werden (Zeichnung von bzw. Beteiligung an XS-Layern). Das Geschäftsportfolio wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken weitgehend auf die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen. Entsprechend erfolgt die Kapitalanlage konservativ und umfasst überwiegend direkt und indirekt gehaltene festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Unternehmensanleihen), die in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten werden. Die Risikosteuerung erfolgt über ein Risikotragfähigkeitskonzept, das auf einem ökonomischen Risikomodell basiert, verbunden mit einem Limitsystem. Darüber hinaus besteht ein System für das Matching von Cash Flows aus Versicherungstechnik und Kapitalanlage.

Die RISICOM unterzog sich im Geschäftsjahr 2023/2024 zum dreizehnten Mal in Folge einer Bewertung durch die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P). Gegenüber dem Vorjahr erfolgte ein Rating Upgrade von A+ auf AA-mit stabilem Ausblick.

Die Rückversicherungsverträge werden überwiegend mit europäischen Vertragspartnern abgewickelt und lauten auf EUR. Die zu Grunde liegenden Risiken sind weltweit gestreut. Lediglich die Rückversicherungsbeteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Belegenheit des Risikos in Großbritannien werden in GBP abgewickelt.

Der Vorstand, welcher drei Mitglieder umfasst, erhielt für seine Tätigkeit eine fixe Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 35, eine variable Vergütung erfolgt nicht. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023/2024 keine Bezüge, die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine eigenen Angestellten. Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zur Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung (GuV) sind dem handelsrechtlichen Abschluss der RISICOM per 30.09.2024 entnommen.

Die RISICOM hat keine verbundenen Unternehmen und ist nicht Teil einer Versicherungsgruppe.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die RISICOM hat im Geschäftsjahr 2023/2024 sowohl aktive als auch passive Rückversicherung in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

- Sachversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Cyberversicherung
- Prospekthaftpflichtversicherung (ab Erstnotierung von Siemens Energy am 28.09.2020)
- D&O-Versicherung
- Technische Versicherungen (Montageversicherung, Elektronikversicherung)
- Transportversicherung)
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die RISICOM nimmt Versicherungsgeschäft über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse in den einzelnen Sparten.

	Summe Insgesamt 30.09.2024	Sach- versicherung 30.09.2024 Gesamt	Haftpflicht- versicherung 30.09.2024 Gesamt	Technische Versicherung 30.09.2024 Gesamt	Transport Versicherung 30.09.2024 Gesamt	Lebens Versicherung 30.09.2024 Gesamt	Kranken Versicherung 30.09.2024 Gesamt	Unfall Versicherung 30.09.2024 Gesamt	Sonstige Vers. 30.09.2024 Gesamt
I. Versicherungstechnische Rechnung									
1. Verdiente Beiträge f.e.R.:									
a) Gebuchte Bruttobeiträge	95.169	10.659	30.148	7.681	11.816	15.898	18.114	853	0
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.899	660	1.865	461	731	526	612	45	0
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Veränderung Anteil Rückversicherer an Brutto-BÜ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe aus 1	90.270	10.000	28.284	7.220	11.084	15.372	17.502	808	0
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	683	0	0	0	0	683	0	0	0
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.									
a) Zahlungen für Versicherungsfälle									
aa) Bruttobetrag	78.975	7.435	15.754	24.450	163	13.783	16.752	613	25
bb) Anteil der Rückversicherer	715	283	317	283	0	-180	0	0	11
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle									
aa) Bruttobetrag	-14.333	-1.879	9.806	-32.923	8.412	0	2.097	176	-22
bb) Anteil der Rückversicherer	-6.115	-996	-3.629	-1.555	0	0	1	-1	-35
Summe aus 3	70.042	6.269	28.772	-7.202	8.575	13.963	18.847	791	27
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen									
a) Netto-Deckungsrückstellung	19.274	0	0	0	0	19.274	0	0	0
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.									
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.213	100	2.317	92	110	865	687	41	0
b) davon ab:									
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe aus 5	4.213	100	2.317	92	110	865	687	41	0
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Zwischensumme	-2.576	3.631	-2.806	14.330	2.399	-18.047	-2.033	-24	-27
8. Veränderungen der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen	11.020	3.954	-187	7.324	0	0	0	-72	0
9. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-13.596	-323	-2.619	7.005	2.399	-18.047	-2.033	48	-27

Tabelle 1: Übersicht Ergebnis der Versicherungssparten

Die Vertragspartner zur Rückversicherung der globalen Versicherungsprogramme finden sich insbesondere in der Schweiz (Sach- und Montageversicherung), in Deutschland (Unternehmenshaftpflichtversicherung, Cyberversicherung, Prospekthaftpflichtversicherung), in den USA (Unternehmenshaftpflichtversicherung) und in Bermuda (Sach- und Montageversicherung) sowie in Großbritannien (Beteiligung an den von Siemens - Pensionsfonds abgeschlossenen Gruppenrentenversicherungsverträgen (Lebensversicherung)). Die wesentlichen Zessionäre der von Siemens zugunsten Dritter abgeschlossenen Versicherungen (z.B. Employee Benefit Versicherungen) haben ihren Sitz in Frankreich und der Schweiz.

[in TEUR]	Nicht-Leben							Leben		
	DE	CH	US	BM	UK	LU	FR	UK	FR	CH
Brutto	19.449	36.427	10.759	6.198	150	104	6.184	0	2.481	13.417
Anteil Rückversicherer	1.206	1.868	666	384	0	0	250	101	92	333
Netto	18.243	34.559	10.093	5.814	150	104	5.934	-101	2.389	13.084

Tabelle 2: Übersicht Prämie pro Land

Die im Geschäftsjahr gebuchten Bruttobeiträge lagen planmäßig deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung des Beitragsvolumens ist insbesondere auf die erstmalige Zeichnung von Transportversicherungsrisiken im Zusammenhang mit der Integration der Sparte Transport in das kombinierte Sach- und Montageversicherungsprogramm der Siemens AG sowie durch eine Geschäftsausweitung in den Sparten Lebens-, Kranken und Unfallversicherung zurückzuführen.

Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen TEUR 95.169 (VJ: TEUR 69.732). Der Prämienaufwand für passive Rückversicherung betrug TEUR 4.899 (VJ: TEUR 4.898).

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.) betrugen somit TEUR 90.270 (VJ: TEUR 64.834) und beliefen sich auf 95 % (VJ: 93%) der gebuchten Bruttobeiträge.

Der Bruttobetrag der Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 78.975 lag unter dem Vorjahreswert (VJ: TEUR 86.750).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verringerten sich brutto um TEUR - 14.333 (VJ: TEUR - 38.677). Die übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (Netto-Deckungsrückstellungen) erhöhten sich um TEUR 19.274 (VJ: Reduzierung um TEUR - 10.994).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betrugen TEUR 70.042 (VJ: TEUR 56.432). Der Anteil der passiven Rückversicherung an der Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle reduzierte sich auf TEUR - 6.115 (VJ: TEUR - 12.118).

Vor Veränderungen der Schwankungsrückstellungen ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von TEUR - 2.576 (VJ: Gewinn von TEUR 15.892). Nach Veränderungen der

Schwankungsrückstellungen, die gemäß § 29 RechVersV berechnet wurden, ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von TEUR - 13.596 (VJ: Gewinn von TEUR 23.649).

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto) sanken von TEUR 265.704 auf TEUR 257.486.

Die Netto-Deckungsrückstellung für die Sparte Lebensversicherung stieg von TEUR 158.901 auf TEUR 178.175.

A.3 Anlageergebnis

Die Investmentanteile betreffen zum 30.09.2024 die von der Siemens Fonds Invest GmbH (SFI) verwalteten Spezialfonds Siemens - Fonds S-7, S-8, C-1 und PC. Die RISICOM hält alle Anteile an den jeweiligen Spezialfonds. Darüber hinaus hält die RISICOM Anteile an Publikumsfonds sowie Direktinvestments in britischen Staatsanleihen. Die Investitionen in Publikumsfonds sowie Staatsanleihen wurden im Zuge der Beteiligung der RISICOM an den Gruppenrentenversicherungsverträgen mit Risikobeleghenheit in Großbritannien getätigt. Diese Anlagen sind ausschließlich zur Bedeckung der Zahlungsverpflichtungen aus diesen Rückversicherungsverträgen verwendbar.

Die Einlagen bei den Kreditinstituten umfassen Festgeldanlagen und täglich verfügbare Anlagen bei der HSBC Trinkhaus & Burkhardt AG, Düsseldorf.

Die Anlage des Vermögens erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach den Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung.

Der Anstieg der sonstigen Kapitalanlagen von TEUR 701.060 auf TEUR 710.588 resultiert überwiegend aus dem Saldo aus Prämienzuflüssen und Zahlungen für Versicherungsfälle sowie der Zuschreibung auf den beizulegenden Zeitwert aufgrund der Wertaufholungen. Dies betraf nahezu alle Einzeltitel der in britischen Pfund nominierten Kapitalanlagen sowie die Anteile an Investmentfonds.

Die Erträge aus Kapitalanlagen betrugen TEUR 44.428 (VJ: TEUR 14.431). Davon entfielen TEUR 12.656 (VJ: TEUR 7.873) auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen, TEUR 7.261 (VJ: TEUR 1.212) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie TEUR 24.510 (VJ: TEUR 5.346) auf Erträge aus Zuschreibungen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen TEUR 6.436 (VJ: TEUR 25.977). Davon entfielen TEUR 0 (VJ: TEUR 19.285) auf Abschreibungen sowie TEUR 6.103 (VJ: TEUR 6.088) auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Zuschreibungen erfolgten auf den beizulegenden Zeitwert sowohl der in britischen Pfund nominierten Kapitalanlagen wie auch der Investmentfonds aufgrund Wertaufholung.

Es waren zum Bewertungsstichtag Bewertungsreserven in Höhe von TEUR 41.992 (VJ: TEUR 19.375) vorhanden. Die RISICOM weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

[in TEUR]			2023/2024			
Investment- vermögen	durch RISICOM gehaltener Anteil	Anlageziel	Zeitwerte 30.09.	Buchwerte 30.09.	Differenz	Aus- schüttung
Siemens- Fonds S-7	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	137.798	132.605	5.193	1.000
Siemens- Fonds S-8	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Overall enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	137.678	129.668	8.010	1.000
Siemens- Fonds C-1	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	145.137	134.503	10.634	2.000
Siemens- Fonds PC	100%	Fixed Income; ausschließlich Papiere, die im Index iBoxx Euro Corporates enthalten sind; kein Erwerb von Derivaten	71.315	69.712	1.603	1.000
BNY- Investment	Direktinvestments und Publikumsfonds	UK Inflation Linked Gilts, UK Gilts als Direkt- investments, Anteile an UK-Publikumsfonds	240.652	224.100	16.552	0
Summe Investmentvermögen			732.580	690.588	41.992	5.000
Festgeld (Banken)			20.000	20.000	N/A	N/A
Gesamt			752.580	710.588	41.992	5.000

Tabelle 3: Übersicht Kapitalanlagen

Zum 30.09.2024 wurden Zuschreibungen auf die Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 12.596 (Abschreibungen VJ: TEUR 19.285) gebucht. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Investmentanteile werden direkt aus dem Fondsvermögen bedient.

Es wurden keine Wertpapierleihgeschäfte sowie keine direkten Anlagen in derivative Finanzinstrumente, strukturierte Produkte, Verbriefungen, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt. Verfügungsbeschränkungen lagen ausschließlich für die Anteile an den Publikumsfonds sowie Direktanlagen unter Verwaltung der BNY Mellon vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Aufwendungen von TEUR 1.203 (VJ: TEUR 1.037) resultierten zum 30.09.2024 vor allem aus bezogenen internen und externen Dienstleistungsaufwendungen.

Die übrigen Aufwendungen beziehen sich auf Verluste aus Währungsdifferenzen, auf Kosten für Sicherungsinstrumente (Garantievereinbarungen), Zinsaufwand für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Cash Pool) sowie sonstige Aufwendungen für Accounting und IT-Dienstleistungen.

Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Unterstützungen und Aufwendungen für Altersversorgung) fallen nicht an, da sich die Gesellschaft auf Basis eines Dienstleistungsvertrages Mitarbeitenden der SAG bedient.

Die RISICOM hat keine Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug TEUR 22.852 (VJ: TEUR 10.808).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf TEUR 243 (VJ: TEUR 3.635).

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie zwei weitere Vorstandmitglieder (CFO, CRO) bilden die Geschäftsleitung der RISICOM. Die Geschäftsleitung ist gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich für:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen;
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie;
- die Festlegung der Risikotoleranz und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit;
- das Treffen risikostrategischer Vorgaben hinsichtlich der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik sowie der Kapitalanlagen (strategische Asset Allokation);
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.

Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Vorstandes / der Geschäftsleitung verdeutlicht die folgende Abbildung.

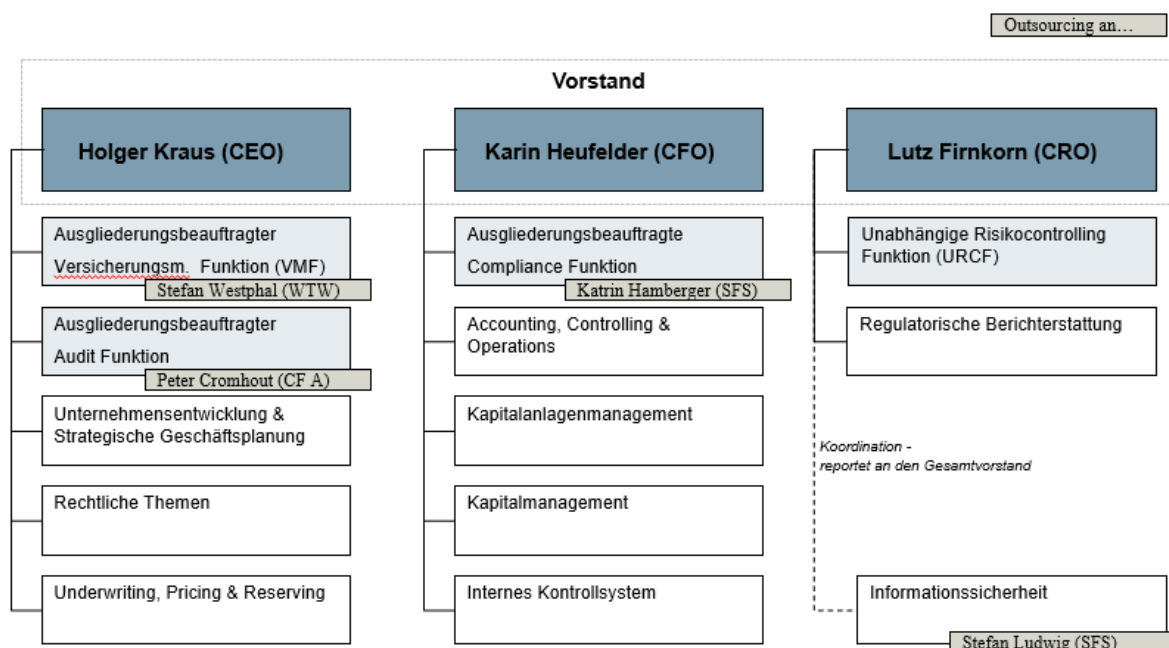


Abbildung 1: Verantwortlichkeiten des RISICOM Vorstandes

Die Organisation der RISICOM folgt der obigen Darstellung. Die operativen Tätigkeiten sind dabei ausgelagert insbesondere an die SAG, im Falle der Schlüsselfunktionen an die Siemens Financial Services (SFS) (Compliance Funktion), die SAG (Funktion der internen Revision) bzw. an die Willis Towers Watson GmbH (WTW) (Versicherungsmathematische Funktion).

Die Wahrnehmung der Vorstandmandate wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 mit insgesamt TEUR 35 (VJ: TEUR 35) vergütet. Die Vergütung erfolgt fix, variablen Komponenten existieren nicht.

Aufsichtsrat

Die Aufgaben des Aufsichtsrates der RISICOM sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozess, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionssystems);
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Beschlussfassung über den Vorschlag der Geschäftsleitung zur Verwendung des Bilanzgewinnes;
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung;
- die Einberufung der Hauptversammlung;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sollen im Kalenderhalbjahr zwei Sitzungen abgehalten werden. Der Aufsichtsrat kann jedoch beschließen, dass er in einem Kalenderhalbjahr nur zu einer Sitzung zusammentritt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 nicht vergütet.

B.1.2 Zuständigkeiten, Berichtspflichten und Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Eine Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten wurde durch den Vorstand aufgesetzt. Die Berichtspflichten an den Aufsichtsrat sowie externe Dritte (z.B. BaFin) werden von den Vorständen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind aktuell bei der RISICOM aufgesetzt:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die URCF als Teil des Gesamtrisikomanagements koordiniert und ist verantwortlich für:

- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken mindestens auf aggregierter Ebene;
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung;
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen;
- den Vorschlag von Limits;
- die Überwachung von Limits sowie von Risiken auf aggregierter Ebene, die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung;
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten;
- die Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht.

Die Funktion der URCF der RISICOM wird durch den CRO wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Leistungen der VMF umfassen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Insbesondere sind dies:

- Koordination der Berechnung;
- Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erwartungswerten;
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung;
- Überwachung der Berechnung der Rückstellung unter Beachtung der in den in § 79 VAG genannten Grundsätze;
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik;
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der RISICOM bei.

Die Funktion der VMF der RISICOM ist an WTW ausgegliedert und wird durch Stephan Westphal wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Compliance-Funktion

Leistungen der Compliance-Funktion umfassen Aufgaben in Bezug auf die Einhaltung des internen Kontrollsystems. Insbesondere sind dies:

- Koordination und Überwachung der Einhaltung der für das Unternehmen relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einrichtung der Governance-Funktionen (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion) und deren Wirksamkeit;
- Sicherstellung der Identifikation und Beurteilung der mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken („Compliance-Risiko“):
 - Risiko rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen,
 - Risiko wesentlicher finanzieller Verluste,
 - Risiko von Reputationsverlustensoweit diese Risiken aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren;
- Frühwarnung durch die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens, durch Identifikation der relevanten Rechtsgebiete sowie das Erkennen und Bewerten der in diesen Rechtsgebieten vorhandenen Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken und durch laufende Verfolgung und Analyse der relevanten politischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie der einschlägigen Rechtsprechung (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG);
- Koordination und Überwachung, dass die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien handeln. Die fachliche Expertise der rechtlichen Beratung der Organe wird von Rechtsanwälten der Rechtsabteilung der SAG gewährleistet;
- Training der Mitarbeiter zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zusammen mit der Rechtsabteilung der SAG).

Die Compliance-Funktion der RISICOM ist an SFS ausgegliedert und wird durch Katrin Hamberger wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der CFO.

Interne Revision

Die Funktion der internen Revision der RISICOM ist auf die SAG ausgegliedert und wird durch Peter Cromhout wahrgenommen.

Ausgliederungsbeauftragter der RISICOM ist der Vorsitzende des Vorstands (CEO).

Der Vorstand informiert die Funktionsträger von URCF, VMF, Compliance-Funktion und Funktion der internen Revision in regelmäßigen Intervallen.

Weitere wesentliche Outsourcing-Beziehungen (inkl. Ausgliederungsbeauftragten) sind:

- WTW (aktuarielle Dienstleistung) (Firnkor);
- SAG (Captive Management) (Kraus, Heufelder, Firnkorn);
- SAG (Buchhaltung) (Heufelder);
- SFI (Asset Management) (Heufelder);
- MSK (aktuarielle Dienstleistung) (Kraus).

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbauorganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselaufgaben sind verabschiedet. Die Funktionsträger sind an Weisungen des Vorstands gebunden bzw. sind selbst Mitglied des Vorstands. Zudem nehmen die Funktionsträger im Falle eines Outsourcings keine weiteren Aufgaben für die RISICOM neben ihrer Tätigkeit wahr. Interessenskonflikte können dadurch vermieden werden.

Die Organisationsstruktur des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die Ablauforganisation der RISICOM ist aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Der Informationsfluss zum Vorstand sowie zu den Trägern der Schlüsselfunktionen ist jederzeit sichergestellt.

Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine Veränderung ergeben. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist aus dem Siemens-Konzern ausgeschieden und hat infolgedessen sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Es erfolgte eine Nachbesetzung.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden keine Transaktionen zwischen Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans durchgeführt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Jedes Versicherungsunternehmen muss sicherstellen, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig (fit & proper) sind. Die RISICOM hat dafür eine „Leitlinie Fit & Proper“ erlassen.

Dies betrifft bei der RISICOM den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion (VMF) sowie die Funktion der internen Revision. Zudem gelten die fit & proper Anforderungen für die Ausgliederungsbeauftragten sowie für die Prokuristen der RISICOM.

Die RISICOM stellt eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sicher, damit das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Zusätzlich trägt die RISICOM dafür Sorge, dass die Mitglieder von Verwaltungs-, Aufsichts- und Managementorganen über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
Hierbei geht es um Wissen und um Verständnis des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen seinen Tätigkeitsbereich hat und um das Wissen und den Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse der Versicherungsnehmer.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
Es wird ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens gefordert.
- **Governance-System**
Hierbei geht es um das Wissen und das Verständnis der Geschäftsorganisation und der internen Abläufe im Unternehmen. Dazu zählt unter anderem die Kenntnis der Risiken. Die Befähigung zum Management dieser Risiken ist zu gewährleisten. Die Verantwortlichen müssen fähig sein, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu kontrollieren.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
Dies beinhaltet die Befähigung zur Interpretation der finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens. Die Identifikation von Schlüsselthemen, die Einrichtung angemessener Kontrollen und Einleitung der notwendigen Schritte auf Grundlage dieser Informationen muss gewährleistet sein.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
Gemeint ist hier das Wissen um und das Verständnis des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, also insbesondere um die Kenntnis des geltenden Aufsichtsrechts. Dies gilt sowohl hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen und regulatorischen Erwartungen als auch hinsichtlich der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Ferner stellt die RISICOM sicher, dass bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen wird.

Die Beurteilung berücksichtigt den Charakter, das persönliche Verhalten und das Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Unter persönlicher Zuverlässigkeit ist auch zu prüfen, ob Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind hier die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit gilt der Grundsatz der Proportionalität nicht. Die Beurteilung hat jedoch die Verantwortungsebene zu berücksichtigen und wird unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob es sich um ein Mitglied der Geschäftsleitung oder um den Leiter einer Schlüsselfunktion handelt. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt demnach auf Einzelfallbasis. Berücksichtigung finden z.B. auch der Schweregrad des Fehlverhaltens oder der zeitliche Abstand und das spätere Verhalten.

Bei der Übertragung von Aufgaben an einen neuen Mitarbeiter oder der Erteilung von Prokura wird geprüft, ob der Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt.

Die Bestellung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Schlüsselfunktionen und der Ausgliederungsbeauftragten erfolgt wie in den entsprechenden Merkblättern der BaFin beschrieben.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt erstmalig im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit wird jährlich durch die Compliance-Funktion überwacht und im Compliance Bericht dokumentiert. Kernpunkt ist dabei eine jährliche Abfrage mit Hilfe eines Fragebogens. Der aktuelle Compliance Bericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem der RISICOM besteht aus vier Säulen:

- der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie;
- der Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung der RISICOM;
- dem Risikomanagementprozess;
- dem Risiko-Reporting, insbesondere dem ORSA-Report.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der RISICOM leitet sich aus ihrer Geschäftsstrategie ab und basiert auf folgender Risikodefinition: Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden.

Dies bedeutet für die Risikonahme durch die RISICOM:

- Risiken werden nur eingegangen, soweit es die Risikotragfähigkeit der RISICOM erlaubt;
- das Eingehen von Risiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie;
- die Entwicklung der Risikosituation wird laufend überwacht;
- die Risikobeurteilung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Geschäftsentscheidungen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie wird einmal jährlich dem Aufsichtsrat erläutert.

Als wesentliche Risiken sieht die RISICOM das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko (auch Aktiv-Passiv-Risiko genannt), Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko sowie das Inflationsrisiko. Diese Risiken werden laufend überwacht.

Die RISICOM strebt über alle Risiken aggregiert eine jederzeitige Überdeckung des regulatorischen und ökonomischen Eigenmittelbedarfs an. Die Überdeckung dient dabei zur allzeitigen Gewährleistung einer 100% SCR-Bedeckung. Die RISICOM strebt eine Überdeckung des Eigenmittelbedarfs von mindestens 150% an.

Einbindung des Risikomanagements in die Gesamtsteuerung

Die organisatorische Einbindung des Risikomanagements ist aus den Ausführungen in Kapitel B.1 ersichtlich.

Die URCF stimmt sich in Ihrer Arbeit eng mit Vorstand in monatlichen Risiko-Jour Fixen ab. Bei Bedarf erfolgt auch eine Abstimmung mit anderen Funktionen, insbesondere im Rahmen der Erstellung des ORSA-Berichts, aber auch – soweit nötig – bei der Einwertung von Geschäftsentscheidungen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der RISICOM umfasst folgende Prozessschritte:

1. **Risikoidentifizierung:** Identifizierung aller Risiken mit potenziell nachhaltig negativen Auswirkungen auf die RISICOM
2. **Risikoanalyse und -bewertung:** Einteilung der Risiken in wesentlich und unwesentlich. Wesentliche Risiken werden von der RISICOM laufend überwacht, gehandhabt und gesteuert. Zur Einschätzung werden sowohl qualitative Methoden (z.B. Szenarien, Expertenschätzungen) als auch quantitative Analysen herangezogen
3. **Risikobewältigung und -steuerung:** Der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme)

4. **Risikoüberwachung:** Festlegung des Überwachungsansatzes. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung von Limiten, Risikotragfähigkeit sowie Umsetzung der Risikostrategie
5. **Risikoreporting und -kommunikation:** Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation

Die Risikoidentifizierung sowie –analyse und –bewertung erfolgt bei der RISICOM im Rahmen der Erstellung des Reports zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Report). Der ORSA-Report wird mindestens einmal im Jahr von der URCF erstellt und vom Vorstand genehmigt.

Eine unterjährige („außerplanmäßige“) Aktualisierung des ORSA muss durch den Vorstand unverzüglich initiiert werden, falls dies durch eine substantielle Veränderung des Gesamtrisikoprofils nötig erscheint, z.B. bei Übernahme von Geschäften, Änderungen von Marktparametern oder Risikoeinschätzungen. Diese Entscheidung ist im Rahmen der auslösenden Geschäftsentscheidung zu treffen.

Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist. Auf Basis dieses Reports wird ebenfalls der Umgang mit wesentlichen Risiken geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoüberwachung erfolgt insbesondere durch ein monatliches Risikoreporting. Der Risikoreportingansatz wird kontinuierlich auf Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Überwachung der Risikosituation

Zur laufenden Überwachung der Risiken ist in der RISICOM ein Reportingsystem etabliert. Die Risikoüberwachung umfasst die Kontrolle von

- Risikoprofil und Limiten, inklusive Risikotragfähigkeit;
- Risikorelevanten Methoden und Prozessen;
- Risikohandhabung (insbesondere aktive und passive Rückversicherung).

Die Risikoüberwachung erfolgt laufend durch die URCF, insbesondere mit Hilfe von regelmäßigen Berichten.

Die ausreichende unternehmensinterne und externe Kommunikation über alle wesentlichen Risiken wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt (an Mitarbeiter, Geschäftspartner, Aufsichtsrat und Regulierungsbehörde). Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller mit Risiken befassten Mitarbeiter zu schärfen, eine ausreichende Risikotransparenz herzustellen sowie den unternehmensinternen Dialog über Risikomanagementfragen zu fördern.

Als Basis für die Kommunikation besteht eine Risikoberichterstattung durch den Vorstand der RISICOM. Diese enthält eine nachvollziehbare und aussagekräftige Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der RISICOM.

Der Solvabilitätsbedarf wird dabei sowohl jährlich im Rahmen des Jahresreportings sowie quartalsweise im Rahmen des Quartalsreportings überwacht. Dieses Intervall erscheint auf Grund des unterjährig stabilen Geschäftsportfolios (Risiken werden im Wesentlichen zum 01.10. jedes Jahres gezeichnet) angemessen.

Der ORSA-Bericht wird im Rahmen der Jahresberichterstattung erstellt. In Vorbereitung des Reports wird dabei durch die URCF mit dem Vorstand eine Risikoinventur durchgeführt und die Eckpunkte möglicher ORSA-Szenarien festgelegt. Die URCF aktualisiert darauf basierend den ORSA in Zusammenarbeit mit WTW; im Rahmen der Aktualisierung werden u.a. die ORSA-Szenarien durch die URCF parametrisiert. Er enthält zudem eine Einschätzung zur Angemessenheit der Standardformel und eine 3-Jahresprojektion, die wiederum auf der Planung der Gesellschaft beruht. Der aktualisierte Report wird dann zur Diskussion und Freigabe dem Vorstand vorgelegt. Er wird nach Beschluss der BaFin sowie relevanten Stakeholdern (insbesondere Aufsichtsrat) zur Verfügung gestellt.

Basierend auf dem monatlichen Risikoreporting wird laufend die Notwendigkeit für detailliertere ad-hoc Analysen zum Solvabilitätsbedarf bzw. für Kapitalmanagementmaßnahmen geprüft.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Die RISICOM verfügt über ein integriertes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem. Sie ist zudem in das entsprechende interne Kontrollsystem des Siemens - Konzerns eingebunden.

Das IK-System trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte des Siemens - Konzerns abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Gemäß § 29 Absatz 2 VAG, bzw. Artikel RRL sind als Teil des internen Kontrollsystems auf der Ebene der sogenannten „Zweiten Verteidigungslinie“ folgende Aufgaben durch die Compliance Funktion zu gewährleisten:

- Überwachung,
- Risikokontrolle,
- Frühwarnung
- Beratung.

Das IK-System kombiniert Enterprise Risk Management und interne Kontrollprozesse einschließlich der internen Kontrolle über die Finanzberichterstattung und Offenlegungspflicht („Internal Control over Financial Reporting and Disclosure“). Die angewandten Methoden werden bei RISICOM regelmäßig (mindestens einmal jährlich) überprüft und sind angemessen dokumentiert. Die Compliance-Funktion nimmt hierzu in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung. Dabei stützt sie sich auf Berichte und Kontrollen Dritter sowie eigene Analysen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sind dem Risiko entsprechende Kontrollen eingerichtet (IKS-Kontrollen). Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überwacht. Auch hierzu nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Compliance Bericht Stellung.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der Compliance-Funktion ab. Die Compliance-Funktion erhält zudem Zugang zu allen auf den Gruppenlaufwerken der RISICOM vorgehaltenen Dokumente und wird regelmäßig durch die Übermittlung der Protokolle über die Geschehnisse und Entscheidungen der Vorstandssitzungen informiert.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS) auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Schwerpunkte dieser Prüfung bilden:

- die Betriebs- und Geschäftsabläufe;
- das Risikomanagement und -controlling sowie
- das IKS.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen der internen Revision werden der Geschäftsleitung mitgeteilt, welche über Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen entscheidet und die Umsetzung dieser Maßnahmen sicherstellt.

Bei der Prüfung kann die interne Revision aus Effizienzgründen auf Informationen zurückgreifen, die von weiteren Kontroll- und Überwachungsfunktionen der RISICOM erstellt werden.

Im Gegensatz zu den anderen Schlüsselfunktionen ist die interne Revision nicht in operative Aufgaben eingebunden. Sie bildet die dritte Verteidigungslinie im Rahmen des Governance Systems.

Jeder Prüfungsauftrag wird angemessen vorbereitet. Seine Ziele sowie ein Überblick über die als notwendig erachteten Arbeiten werden in einem Revisionsplan für 3 Jahre festgelegt und beschrieben.

Die interne Revision ist dabei verantwortlich für die Aufstellung, Umsetzung und Aktualisierung des Revisionsplans. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung und wird vor Prüfungsbeginn dem Vorstand mitgeteilt.

Basierend auf den Ergebnissen der internen Revision wird ein schriftlicher Bericht über jeden Prüfungsauftrag erstellt und an den Vorstand übermittelt. Der Revisionsbericht ist dem Vorstand jährlich vorzulegen.

Die interne Revision gibt darin an, welche relative Bedeutung den gefundenen Unzulänglichkeiten oder erteilten Empfehlungen zukommt.

Der Bericht deckt folgende Themen ab:

- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Effizienz und Eignung des IKS;
- Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Einhaltung der internen Leitlinien, Verfahren und Prozesse;
- Empfehlungen, wie Unzulänglichkeiten zu beheben, inkl. der Zeitraum für die Abstellung von Unzulänglichkeiten und den dafür zuständigen Personen;
- Nachverfolgung früherer Prüfungsempfehlungen.

Die interne Revision entwickelt angemessene Verfahren, um die Art und Weise zu überprüfen, in der die Empfehlungen umgesetzt werden.

Die Funktion der internen Revision nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Die Funktion der internen Revision ist dem Vorstand nicht weisungsgebunden. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit der Funktion von ihrer Nominierung als interne Revisionsfunktion durch die RISICOM.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an WTW ausgelagert. Die VMF nimmt keine anderen Funktionen bei der RISICOM wahr, Interessenkonflikte sind daher auszuschließen.

Sie erhält Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Sie wird darüber hinaus regelmäßig über aktuelle Entwicklungen bei der RISICOM informiert.

Die Aufgabe der Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die VMF gemäß § 31 Absatz 2 VAG eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Der Vorstand stimmt sich regelmäßig mit der VMF ab.

B.7 Outsourcing

Die RISICOM verfügt mit Ausnahme des Vorstands nicht über eigene Mitarbeitende. Die notwendigen operativen Tätigkeiten sowie drei der vier Schlüsselfunktionen sind ausgelagert. Alle Outsourcingdienstleister haben ihren Sitz in Deutschland. Durch Unteroutsourcing werden Dienstleistungen in Tschechien (Accounting) erbracht. Das Unteroutsourcing wurde aber im Vorfeld mit der RISICOM abgestimmt. Für die ausgelagerten Tätigkeiten ist ein Outsourcingcontrolling etabliert.

Der Vorstand bewertet das Governance-System der RISICOM vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als angemessen.

Den Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeit zu Grunde.

Um die Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, legt der Vorstand folgende Eckpunkte für das Outsourcing-Controlling fest:

- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über die notwendigen Kapazitäten verfügt, die ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass das vom internen oder externen Dienstleister eingesetzte Personal über die notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügt, um die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und jederzeit gewissenhaft umzusetzen;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente ordnungsgemäß verwaltet und jederzeit die Vertraulichkeit dieser Informationen und Dokumente sicherstellt;
- Überprüfung, dass der interne oder externe Dienstleister über umfassende Notfallpläne verfügt, die regelmäßig aktualisiert und auf Wirksamkeit getestet werden.

B.8 Sonstige Angaben

Der Vorstand schätzt das Governancesystem der RISICOM als angemessen ein. Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governancesystem.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der RISICOM wird geprägt von der Geschäftstätigkeit und der Rolle als konzerneigener Rückversicherer der SAG. Dies bedeutet, dass das Zielrisiko der RISICOM lediglich das versicherungstechnische Risiko ist. Weitere Risiken werden übernommen, sofern dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist (z.B. Kreditrisiko bei Bankverbindungen).

Das Risikoinventar der RISICOM per 30.09.2024 stellt sich wie folgt dar:

Art	Beschreibung	Einwertung
Versicherungstechnisches Risiko	Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.	Wesentlich
Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko)	Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.	Wesentlich
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko (auch Adressenausfallrisiko genannt) bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. bei Rückversicherern) wider.	Wesentlich
Operationelles Risiko	Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen. Dies beinhaltet auch alle Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware („Cyber Risk“), einschließlich der im Rahmen der Schutzkonzepte (ACP-Prozess) ermittelten Risiken.	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder flüssiger	Wesentlich

	Mittel oder liquidierbarer Vermögensgegenstände nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.	
Konzentrationsrisiko	Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, dass Einzelrisiken im Rahmen der Portfoliostruktur ein hohes Gewicht haben oder stark abhängige Einzelrisiken ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential im Rahmen des Gesamtportfolios haben. Das Konzentrationsrisiko kann sowohl die versicherungstechnischen Risiken als auch die Kapitalanlage in Form von Emittentenrisiken betreffen.	Wesentlich
Strategisches Risiko	Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.	Unwesentlich
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern ergibt.	Unwesentlich
Rechtliches / Regulatorisches Risiko	Das rechtliche / regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich auf Grund einer Änderung des rechtlichen Umfelds sowie der Regulierung Nachteile für die Vermögens- und Ertragslage sowie für die Eigenkapitalausstattung der RISICOM ergeben.	Unwesentlich
Inflationsrisiko	Das Inflationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verpflichtungen durch Inflation stärker als die zur Absicherung gehaltenen Aktivpositionen steigen.	Wesentlich
Gruppenrisiko	Das Gruppenrisiko bezeichnet das Risiko, das sich für die Geschäftstätigkeit der RISICOM aus der Zugehörigkeit zum Siemens - Konzern ergibt.	Unwesentlich

Tabelle 4: Übersicht Beschreibung und Einwertung der identifizierten Risiken

Zum Vorjahr ergab sich keine Änderung der identifizierten Risiken.

Der ORSA-Leitlinie folgend wurde für die Wesentlichkeit festgelegt:

- alle in der SCR-Standardformel enthaltenen Risiken sind als wesentlich zu bezeichnen (Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko)
- Risiken, die innerhalb eines Jahres eine Reduktion von >1% der Own-Funds verursachen können mit einem Konfidenzniveau von 99,5%. Die Reduktion kann dabei verursacht werden durch
 - GuV-Verlust (vor Steuer)
 - Wertänderung der Aktiva und Passiva (dies dient als Approximierung der Änderung der Own-Funds)
- darüber hinaus kann der Vorstand weitere Risiken als wesentlich erklären, dies gilt insbesondere falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, das Risiko aber – auch im Marktvergleich – als wesentlich zu bezeichnen ist.

Alle wesentlichen Risiken werden mit Ausnahme des Liquiditäts- und Konzentrationsrisikos sowie des Inflationsrisikos quantifiziert, siehe dazu untenstehende Tabelle 5.

Die für das Risikomanagement und die Ermittlung der SCR-Bedeckungsquote genutzten Daten werden schwerpunktmäßig aus dem Buchungssystemen der RISICOM übernommen, die Datenqualität wird daher auch im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfungen geprüft.

Es werden Szenarioanalysen insbesondere im Rahmen des ORSA-Reports durchgeführt; diese werden für jeden ORSA-Report individuell basierend auf den Bedürfnissen der Gesellschaft (z.B. sich abzeichnende Geschäftsentwicklungen) sowie dem aktuellen Marktumfeld festgelegt. Im Rahmen des monatlichen Risikoreportings werden die Ergebnisse standardisierter Stresstests (für Markt-, Kredit- und Versicherungstechnisches Risiko) berechnet.

Die RISICOM übernimmt im Rahmen der aktiven Rückversicherung grundsätzlich nur Risiken, die sie auch bereit und fähig zu tragen ist. Die Risikonahme ist daher durch eine entsprechende Gestaltung der aktiven Rückversicherungsverträge begrenzt (z.B. maximal je Jahr zu tragende Schadensumme). Darüber hinaus bestehen Retrozessionsvereinbarungen (passive Rückversicherung) zur Absicherung des Langlebigkeitsrisikos aus der im Jahr 2014 gezeichneten Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag sowie des Gesamtportfolios mit Ausnahme der Beteiligungen an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (Multiline / Multiyear-Retrozessionsvertrag). Die Wirksamkeit der passiven Rückversicherung wird laufend überwacht.

Die RISICOM verfolgt grundsätzlich bereits seit vielen Jahren eine konservative „hold to maturity“ Anlagestrategie und berücksichtigt dabei die Vorgaben nach Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht). Sie legt Vermögensgegenstände weit überwiegend bei Investment Grade gerateten Banken (Tagesgeld / Festgeld) oder in Investment Grade gerateten Staats- und Unternehmensanleihen an. Die den Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen gegenüberstehenden Anlagen werden zu einem kleinen Anteil über Anteile an Publikumsfonds in Aktien investiert. Die RISICOM stimmt dabei zur Reduktion des SFCR-Report per 30.09.2024 der RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft

Zinsrisikos die Duration von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten ab (soweit ökonomisch sinnvoll möglich).

Die RISICOM ist auf Grund des Geschäftsauftrages beim versicherungstechnischen Risiko einem Konzentrationsrisiko auf den Siemens - Konzern ausgesetzt. Dieses wird allerdings dadurch reduziert, dass sich die Aktivitäten von Siemens aus einem breiten Portfolio von Ländern, Technologien und Produkten zusammensetzt. Auf der Anlageseite werden durch eine granulare Limitierung von Einzelemittentenexposures (Anleihen) sowie Nutzung mehrerer Banken für Tages- / Festgelder Konzentrationen vermieden. Auf Grund der auf die Verbindlichkeiten abgestimmten Anlagen hält die RISICOM einen hohen Betrag an britischen Staatsanleihen. Die RISICOM hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken innerhalb des Unternehmens getroffen werden, nicht geändert.

Die Erhöhung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Exposures aus Employee-Benefit-Verträgen (Krankenversicherung).

in TEUR

	Solvenzkapitalanforderung		
	Geschäftsjahr 2023/24	Geschäftsjahr 2022/23	Delta
Marktrisiko	59.938	59.773	165
Gegenparteausfallrisiko	2.179	2.358	-179
Lebensversicherungstechnisches Risiko	12.513	7.998	4.516
Krankenversicherungstechnisches Risiko	54.627	39.773	14.855
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	15.918	28.436	-12.518
Diversifikation	-45.198	-45.261	63
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basis solvenzkapitalanforderung	99.978	93.076	6.901

Tabelle 5: Übersicht Solvenzkapitalanforderung pro Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit bilden die Sparten Sach / Montage / Transport und Haftpflicht sowie die Beteiligung an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen. Darüber hinaus werden firmenfinanzierte Mitarbeiterversicherungen (Employee Benefits) rückversichert.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf fakultativer Basis. Die Risikobeteiligung der Rückversicherer erfolgt in Form klassischer proportionaler bzw. nicht-proportionaler Verträge.

Die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt basierend auf aktuariellen Prämienkalkulationen bei der Neugeschäftszeichnung sowie der Bildung von Reserven auf Grundlage aktuarieller Bewertungen bzw. Gutachten. Die Zeichnung von Risiken erfolgt weit überwiegend zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres. Aufgrund der geringen Anzahl der gezeichneten Verträge sowie dem Umstand, dass die Underwriting-Entscheidung durch die Geschäftsleitung unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen sowie der URCF getroffen wird, besteht zum Zeitpunkt der Underwriting-Entscheidung ein weitgehender Überblick über die aus der Zeichnungsentscheidung resultierenden Auswirkungen auf die Risiko- und Solvenzsituation der RISICOM.

Die Risikoübernahme erfolgt in Einklang mit der Risikotragfähigkeit der RISICOM, so dass eine Risikoübertragung an Dritte über passive Rückversicherung nur zu Bilanzschutzzwecken oder in limitiertem Rahmen erfolgt (Risikotransfer / Abwälzung).

Die Eigenbehaltsquote lag in den vergangenen Jahren regelmäßig oberhalb von 90%.

C.2 Marktrisiko

Das Anlageuniversum, der RISICOM besteht weit überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen). Zur Bewertung von Marktrisiken, insbesondere Zinsänderungsrisiken, wird das Risikomaß Value at Risk sowie ein Abgleich der Duration zwischen Verbindlichkeiten und Anlagen genutzt. Die Zahlungsverpflichtungen der RISICOM gegenüber ihren Zedenten lauten mit Ausnahme der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen (dort: Kapitalanlage und Zahlungsverpflichtung in GBP) ausnahmslos auf EUR.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden Schäden werden jedoch durch den frontenden Erstversicherer teilweise in anderen Währungen geleistet.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen und ihren Anteilen an der Gesamtanlage (siehe auch Konzentrationsrisiko), zum anderen über die Überwachung des Value-at-Risk sowie der Duration der Aktiv- und Passivpositionen.

Die im Rahmen der Beteiligung an den Gruppenrentenversicherungsverträgen vereinnahmten Prämien sind so angelegt, dass sie auf die Zahlungsströme aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen abgestimmt sind und Marktrisiken dadurch minimiert werden („Liability Driven Investment (LDI) Approach“).

Aufgrund der Natur des von der RISICOM gezeichneten Geschäfts ist eine vollständige Vermeidung des Marktrisikos nicht möglich. Die Reduzierung des Marktrisikos auf ein angemessenes Maß und seine Steuerung erfolgt zum einen über die Definition von zugelassenen Anlageklassen. Durch den Ausschluss einzelner Anlageklassen (z. B. Rohstoffe, Hedgefonds) erfolgt eine Risikovermeidung in Bezug auf die mit den ausgeschlossenen Produkten verbundenen Risikofaktoren. Zum anderen wird das Zinsänderungsrisiko durch eine weitgehende Angleichung der Duration von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Verpflichtungen vermindert, zur weiteren Verminderung werden selektiv Zinsswaps abgeschlossen (Reduktion Duration-Gap; jeweils währungsspezifisch).

Durch eine Begrenzung der Durationsabweichung zwischen Assets und Liabilities erfolgt eine Limitierung des Zinsänderungsrisikos. Durch eine weitgehend währungskongruente Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen wird das Währungsrisiko weitgehend ausgeschlossen. Aktive Währungs- / Zinspositionen können in geringem Umfang eingegangen werden, z.B. in Erwartung einer Zinserhöhung.

Verbleibende implizite Währungsrisiken werden über eine Begrenzung der maximalen Haftung der RISICOM im Rahmen der Risikoübernahme bzw. mittels passiver Rückversicherung adressiert. Darüber hinaus werden alle Positionen in Ihrer Höhe limitiert, um die aus Wertschwankungen einzelner Positionen resultierenden Effekte zu reduzieren und darüber hinaus das Konzentrationsrisiko zu minimieren. Zudem können zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps eingesetzt werden.

C.3 Kreditrisiko

Im Rahmen der Anlagepolitik können Anleihen unterschiedlicher Emittenten bzw. Emittentenklassen (z. B. Unternehmensanleihen, Staatsanleihen) erworben, Bankguthaben (Tages- / Festgelder) gehalten bzw. Derivate abgeschlossen werden. Die Bewertung des Adressenausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zur Steuerung des Kreditrisikos werden

- Auf der Einzelgeschäftsebene: Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Emittent / Kontrahent in Abhängigkeit vom Rating definiert.
- Auf der Portfolioebene: Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Emittentenklassen das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Mit der Anlagetätigkeit / Absicherungen sowie durch den Abschluss von Rückversicherungen gehen Forderungen einher, die nicht vermieden werden können. Zur Absicherung von Forderungen können von Kontrahenten (Rückversicherern, Derivatkontrahenten) zusätzliche Sicherheiten verlangt werden. Eine weitere Verminderung oder Überwälzung erfolgt nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, d.h. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf bzw. werden früher als erwartet fällig.

Die RISICOM strebt ein auskömmliches versicherungstechnisches Ergebnis an, und erhält die gesamte Prämie kurz nach Zeichnung der Risiken. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Vermögenswerte zur Deckung der vollständigen Verbindlichkeiten vorhanden sind.

Eine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos findet nicht statt. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Sie werden jedoch durch ein entsprechend konservatives Liquiditätsmanagement sowie die Anlage in hochliquide Vermögenswerte (z.B. marktgängige Aktiva, Termingelder) vermindert. Darüber hinaus wird durch die Rückversicherung eine weitere Absicherung gegen hohe Zahlungen aus Versicherungstechnischen Risiken erzielt (Überwälzung).

Auf Grund des Charakters des Geschäfts der RISICOM erhält die RISICOM bei Zeichnung eine zeitnah gezahlte Prämie, die sie zur Begleichung von Schadenzahlungen verwenden kann. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht nicht in der Erzielung maximaler Liquidität, sondern in der Erzielung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Schadenzahlungen, auch im Falle eines Großschadens) mit hinreichend hoher Wahrscheinlichkeit sicherstellt, da die Haltung liquider Positionen meist mit Zinsverlusten verbunden ist.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage. Darüber hinaus ist durch die gemäß Kapitalanlagerichtlinie zulässigen Assetklassen gewährleistet, dass auch über die Planung hinausgehende Liquiditätsanforderungen erfüllt werden können.

Auf Grund der hohen Liquidität der Anlagen der RISICOM kann diese unabhängig von Zahlungen von Rückversicherern jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Vor diesem Hintergrund ist eine erzwungene Verwertung weit überwiegend unwahrscheinlich. Darüber hinaus wird die Fungibilität der Assets dadurch sichergestellt, dass lediglich Titel erworben werden, die vorgegebene Qualitätsstandards (vgl. Kapitel Kapitalanlagen) aufweisen. Insbesondere Bestände an Bundesanleihen können nach allgemeiner Markterfahrung auch in größeren Volumen ohne größere Liquidationsverluste verkauft werden.

Die per 30.09.2024 durchgeführte Rechnung weist bei künftigen Prämien einen einkalkulierten erwarteten Gewinn, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2, in Höhe von TEUR 6.026 (VJ: TEUR 5.557) aus.

C.5 Operationelles Risiko

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle relevanten Prozesse sind dokumentiert. Die Dokumentation entspricht den Standards der SAG. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Die Ausgliederungspartner werden im Rahmen des Outsourcingcontrollings gemäß der Outsourcing-Leitlinie der RISICOM überwacht.

Operationelle Risiken können in einem Geschäftsbetrieb nicht vermieden werden. Die operationellen Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing werden eingegangen, da das interne Vorhalten aller betriebsnotwendigen Ressourcen und sowie des erforderlichen Wissens innerhalb der Gesellschaft ökonomisch nicht sinnvoll möglich ist. Die operationellen Risiken werden durch ein Outsourcingcontrolling und Haftungsvereinbarungen vermindert.

Die mit dem Betrieb bzw. der Nutzung von Soft- und Hardware zusammenhängenden Risiken („Cyber Risk“) sind insbesondere im Rahmen des Outsourcingcontrollings zu adressieren, da die RISICOM selbst nur über eine geringe eigene Soft- und Hardwareausstattung verfügt.

Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt neben dem Outsourcingcontrolling über die Definition und Kontrolle von Prozessen. Alle wesentlichen Prozesse sind entsprechend dem Siemens - internen verbindlichen Standard dokumentiert. Diese Prozesse werden jährlich auf ihre Gültigkeit und Aktualität überprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Kontrollprozesse jährlich getestet. Eintretene operative Risiken (z.B. Betrug, Schäden am Inventar der RISICOM) werden dem Vorstand gemeldet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können entstehen durch

- Forderungen an Rückversicherer: Die Steuerung des Konzentrationsrisikos auf der versicherungstechnischen Seite sowie für die Forderungen gegenüber (Rück-)Versicherern erfolgt über das Underwriting. Auf Grund des limitierten Umfangs der passiven Rückversicherung ist dieses Risiko allerdings als niedrig zu bewerten.
- Kapitalanlagen und Absicherungsgeschäfte: Konzentrationsrisiken in Anlagen und Absicherungsgeschäften (Emittenten / Kontrahenten / Gegenparteien) werden durch ein Limitierungssystem vermieden bzw. im gewünschten Umfang vermindert. Die übernommenen Risiken werden nicht weiter vermindert oder überwältigt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos der Anlage erfolgt durch die Limitierung der Konzentration auf einzelne Kontrahenten sowie eine Investition in Staats- und Unternehmensanleihen, dadurch kann das Risiko begrenzt und eine Diversifikation im Portfolio erreicht werden. Auf Grund der auf die Verbindlichkeiten abgestimmten Anlagen hält die RISICOM einen hohen Betrag an britischen Staatsanleihen.

C.6.2 Inflationsrisiko

Haupttreiber des Inflationsrisikos sind die Beteiligungen an zwei Gruppenrentenversicherungsverträgen, deren Leistungen inflationsindexiert sind. Dieses Risiko wird durch Kapitalanlagen in inflationsindexierte Staatsanleihen abgesichert. Die Wirksamkeit der Absicherung wird regelmäßig geprüft.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass auch Schadenzahlungen in den weiteren Sparten auf Grund der Inflation höher als erwartet bzw. eingepreist ausfallen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die wesentlichen Positionen der Solvenzübersicht diskutiert.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der RISICOM stellen sich wie in der Solvabilitätsübersicht im Anhang aufgeführt dar:

in TEUR

Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Abgegrenzte Abschlusskosten

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anleihen

Staatsanleihen

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen

betrieblenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

Solvabilität-II-Wert	
R0010	
R0020	
R0030	-
R0040	16.306.925
R0070	733.198.461
R0090	-
R0130	175.962.478
R0140	175.962.478
R0180	557.235.984
R0190	-
R0270	4.454.809
R0280	9.568.082
R0290	8.882.456
R0300	685.626
R0310	- 5.113.273
R0320	-
R0330	- 5.113.273
R0350	4.595.497
R0360	-
R0370	1.067.554
R0380	6.254.725
R0410	24.784.924
R0420	-
R0500	790.662.895

Tabelle 6: Übersicht Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 16.307 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von Anlagevermögen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft verwendet den unternehmensindividuellen Steuersatz von 24,23 %.

Anlagen

Anlagen sind in den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)“ sowie „Staatsanleihen“ enthalten. Die RISICOM folgt der Marktbewertung für Anleihen und Fonds (auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte verwendeten notierte Marktpreise).

Im Zuge der Beteiligung der RISICOM an Gruppenrentenversicherungsverträgen wurde zusätzlich in Anteile mehrerer Publikumsfonds investiert. Die Fonds werden frei gehandelt, so dass die Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II börsentäglich verfügbar sind.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von den Bewertungsansätzen nach Marktwerten. Auf Grund von abweichender Bewertung unter HGB (Niederstwertprinzip) für Anlagen werden die Vermögensgegenstände unter HGB mit einem niedrigeren Wert auf der Bilanz ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der ausgewiesene Betrag resultiert aus 2 passiven Rückversicherungsverträgen:

- Im Nicht-Lebensbereich aus dem bestehenden Multiline / Multiyear-Vertrag zum Schutz der Bilanz der RISICOM;
- Im Lebensbereich aus einem Vertrag zum Transfer des Langlebkeitsrisikos aus der Beteiligung an einem Gruppenrentenversicherungsvertrag. Auf Grund des derzeit negativen Marktwertes der Transaktion werden negative Rückversicherungsforderungen ausgewiesen.

Weitere Vermögensgegenstände

Die Depotforderungen umfassen Depotforderungen gegenüber Zedenten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten Forderungen aus der von Erstversicherern übernommenen Rückversicherung sowie der an Rückversicherer abgegebenen Rückversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keiner Änderung der Methode der Bewertung der Vermögensgegenstände.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthält insbesondere Steuerforderungen aus Körperschaftssteuervorauszahlungen (TEUR 6.255).

Für Tages- / Festgelder werden Nominalwerte ausgewiesen. Für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine IFRS-Bewertung. Für diese Vermögenswerte spiegeln die IFRS-Daten die Marktwerte ausreichend wider bzw. mögliche Bewertungsunterschiede wurden in Anbetracht der Höhe der Positionen als nicht materiell erachtet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beschreibung der Solvency II Bewertungsmethoden

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach Best Estimate Liability (für das Nichtlebensgeschäft weiter unterteilt in Claims Provisions und Premium Provisions) und Risikomarge zum Bilanzstichtag. Die Risikomarge ist dabei proportional zu den Gesamt-Rückstellungen auf die Segmente allokiert worden.

Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

Solvabilität-II- Wert

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	208.340.151
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	180.417.387
Bester Schätzwert	R0540	171.704.928
Risikomarge	R0550	8.712.459
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	27.922.764
Bester Schätzwert	R0580	25.521.636
Risikomarge	R0590	2.401.128
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	179.362.991
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	179.362.991
Bester Schätzwert	R0670	170.981.298
Risikomarge	R0680	8.381.693
Latente Steuerschulden	R0780	16.298.484
Derivate	R0790	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.018.873
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	406.020.499
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	384.642.397

Tabelle 7: Übersicht Verbindlichkeiten

Die diesen Bewertungen zugrunde liegenden Analysen erfolgten dabei zunächst nach Solvency II Sparten getrennt. Dabei unterscheidet sich der Bewertungsansatz substantiell von dem unter HGB. Hauptunterschied sind eine marktnähere Bewertung und die Diskontierung aller Rückstellungen sowie die Hinzunahme der Risikomarge unter Solvency II.

Die Bewertung der Rückstellungen im Nichtlebensbereich erfolgt für alle Sparten einheitlich:

- Zur Bestimmung der Best-Estimate Schadenrückstellungen vor Retrozession wurden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke analysiert und mit aktuariellen Methoden auf einen ultimativen nominalen Stand projiziert.
- Zur Anwendung kamen gängige aktuarielle Projektionsverfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter Ferguson. Wo nötig, wurde auch über die vorhandene Datenhistorie hinaus die Abwicklung projiziert, zum Beispiel durch die Selektion eines Tail-Faktors.
- Die Schätzungen der künftigen Zahlungsströme beruhen auf den o.g. Schätzungen des Endschadenaufwands sowie auf aus den Daten abgeleiteten Schadenauszahlungsmustern. In einigen Fällen wird zur Plausibilisierung der genutzten Annahmen auch auf externe Daten und Erfahrungen zurückgegriffen.
- Über die verwendeten Projektionsmethoden wird zunächst nur das historische Inflationsniveau in die Zukunft fortgeschrieben. Um der aktuellen Inflationssituation Rechnung zu tragen, wird für einige Segmente ein Inflationszuschlag für darüberhinausgehende Teuerungseffekte angesetzt ("Überinflation").
- Die Schätzung der künftigen Kosten fußt auf Daten zu bisher aufgelaufenen Kosten sowie der Geschäftsplanung der RISICOM.
- Weiterhin wurden geeignete Annahmen zur Berücksichtigung von ENID getroffen, in der Regel wurden hier 3% des künftigen erwarteten Schadenaufwands angesetzt.
- Unter Berücksichtigung des aus dem Rating abgeleiteten erwarteten Retrozessionsausfalls wurden mit geeigneten Quoten die netto Zahlungsströme generiert und mit der vorgegebenen Zinskurve diskontiert.
- Die ultimative Schadenquote vor Retrozession für die Prämienrückstellungen wurde aus den historisch geschätzten Werten und der Geschäftsplanung der RISICOM abgeleitet. Die ultimative Schadenquote nach Retrozession ergab sich durch eine aus der Vertragshistorie abgeleitete Schadenquotenannahme für das zederte Geschäft.
- Zur Bestimmung der ultimativen (verdienten) Prämien vor Rückversicherung/Retrozession wurden Nachlaufprämien aus der Geschäftsplanung der RISICOM entnommen und aktuariell plausibilisiert.
- Zur Bestimmung der Netto-Prämien wurden die zukünftigen Provisions- und Retrozessionsbeitragszahlungen unter der Annahme der Weiterführung des aktuellen Retrozessionsprogramms fortgeführt und entsprechend in Abzug gebracht.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Beteiligungen an den Lebensversicherungsverträgen basiert auf der Projektion aller Cashflows (Leistungen, Kosten) über die vollständige Laufzeit des Geschäfts. Diese werden in der WTW Software Risk Agility FM expliziert modelliert. Basis hierfür bilden die Bestandsabzüge und Annahmen, die der RISICOM durch die Pension Insurance Corporation (PIC), welche die Gruppenrentenversicherungsverträge gezeichnet hat, zur Verfügung gestellt werden. Als Bester Schätzwert für die versicherungstechnische Rückstellung für die einjährigen Employee Benefit Verträge, die dem Versicherungstechnischem Risiko Leben

zugeordnet werden, wird die Risikoprämie angenommen. Die Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vor und nach Retrozession.

Sämtliche Analysen beruhen auf Geschäftsjahres-Daten. Sämtliche Rohdaten ließen sich ohne Differenzen abgleichen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

Zur Bestimmung der Risikomarge wird die von EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 genutzt. Dies erfolgte nach Analyse der Art und des Umfangs des Geschäfts.

Die RISICOM nutzt nicht:

- das Matching Adjustment;
- die risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG;
- den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

Die RISICOM verwendet die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) für die in GBP nominierten Verpflichtungen aus der Rückversicherung von Gruppenrentenversicherungsverträgen.

in TEUR

	Betrag mit Volatility Adjustment	Betrag ohne Volatility Adjustment	Delta
Versicherungstechnische Rückstellungen	387.703	391.699	-3.996
Basiseigenmittel	384.642	381.615	3.028
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	384.642	381.615	3.028
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	384.642	381.615	3.028
Tier I	384.634	381.606	3.028
Tier II	0	0	0
Tier III	8	8	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	106.664	105.939	725
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	384.634	381.606	3.028
Mindestkapitalanforderung (MCR)	34.612	34.696	-84

Tabelle 8: Übersicht Auswirkung Nutzung Volatilitätsanpassung

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Schätzungen der künftigen Schadenabwicklung sowie der Schadenbelastung aus noch nicht verdientem Geschäft sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Schätzung des Erwartungswertes wird in aller Regel von dem (unbekannten) Erwartungswert der tatsächlich unterliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen (Schätzfehler), und die real eintretende Summe der künftigen Schadenzahlungen wird ebenfalls von ihrem Erwartungswert abweichen (Zufallsfehler).

Für das Schaden/Unfall-Rückversicherungs-Portfolio der RISICOM ist diese Unsicherheit in Teilen deutlich erhöht, insbesondere dadurch, dass

- große Teile der Technical Provisions aus sehr lang abwickelndem Rückversicherungsgeschäft stammen;
- das zugrunde liegende Erstversicherungsgeschäft für den Großteil der Rückstellungen aus dem Bereich der Industrieversicherung stammt, welches naturgemäß eine erhöhte Großschadenneigung und damit Volatilität aufweist;
- die Historie der Schadenerfahrung für einige Segmente zum betrachteten Zeitpunkt recht kurz ist;
- die Möglichkeit von Kumulschadenereignissen existiert, bei denen jeder einzelne Schaden die Haftstrecke zwar nicht überschreitet, jedoch in der Summe durch eine hohe Einzelschadenanzahl ein sehr hohes Schadenvolumen entstehen kann.

Aktuarielle Annahmen für die Bewertung des Lebensversicherungs-Portfolios, insbesondere der Gruppenrentenversicherungsverträge, werden durch den Erstversicherer PIC zur Verfügung gestellt. Zwischen RISICOM und PIC wurde vertraglich vereinbart, dass diese Annahmen den Annahmen entsprechen müssen, die von PIC für das gesamte Portfolio verwendet werden. Aus diesem Vorgehen ergibt sich eine Schätzunsicherheit, da aus der Angemessenheit der Annahmen für den Gesamtbestand der PIC nicht unmittelbar auf die Angemessenheit für den Teilbestand, der von RISICOM rückversicherten Rentenversicherungsverträge geschlossen werden kann.

Die erwarteten zukünftige Profite (expected profits in future premiums (EPIFP)) sind besonders unsicher auf Grund der unsicheren Schadenentwicklung. Die geplanten Prämien unterliegen lediglich geringen Wechselkursschwankungen, auf Grund der Rückversicherung von Programmen der SAG besteht kein Stornorisiko.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen weist die RISICOM lediglich 2 weitere Positionen als Verbindlichkeiten aus:

- Sonstige Verbindlichkeiten: Bestehende Steuerverbindlichkeiten
- Latente Steuerverbindlichkeiten

Die RISICOM weist keine Eventualverbindlichkeiten aus.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 16.298 und resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden im Ansatz von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Die Gesellschaft verwendet grundsätzlich den unternehmens-individuellen Steuersatz von 24,23 %.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten für ausstehende Gewerbesteuerzahlungen (TEUR 1.644).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die RISICOM wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an (Delegierte Verordnung Artikel 263 Absatz 1 und 3).

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die RISICOM hat in Ihrer Risikomanagementleitlinie eine Eigenmittelbedeckung von 150% als Mindestzielquote definiert. Damit kann auch die zu erwartende unterjährige Volatilität der SCR-Bedeckungsquote abgedeckt und eine jederzeitige Bedeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln sichergestellt werden.

Die RISICOM verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt werden. Im Rahmen des ORSA projiziert die RISICOM die SCR- und MCR-Bedeckungsquote über 3 Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch als nicht ausreichend erscheinen sollten.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 30.09.2024 für den SCR 361% (VJ: 364%) und den MCR 1122% (VJ: 1293%).

Da das HGB Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel sämtlich aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen nahezu die gesamten Own Funds (Eigenmittel) zur Kategorie Tier 1, lediglich die Nettoposition der latenten Steuern wird der Kategorie Tier 3 zugeordnet. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Own Funds nach Solvency II Standardmodell resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen des Risikomanagements werden laufend die potentiellen Auswirkungen auf die Eigenmittelausstattung überwacht.

Unterschiede zwischen HGB Eigenkapital und SII Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II Own Funds. Die Own Funds übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich, in der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt:

- Die Differenz der Marktwerte zu den Buchwerten der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um TEUR 62.754 (VJ: TEUR 48.562)
- Für die Technical Provisions Nichtleben ergibt sich vor Rückversicherung inklusive Risikomarge insgesamt ein positiver Effekt von TEUR 49.146 (VJ: TEUR 59.159)
- Für die Technical Provisions Leben ergibt sich inklusive Risikomarge ein negativer Effekt in Höhe von TEUR -1.188 (VJ: positiver Effekt von TEUR 1.875)
- In der Position sonstige Rückstellungen wirken die handelsrechtlich zu bildenden Schwankungsrückstellungen in Höhe von TEUR 32.989 (VJ: TEUR 21.969) positiv.
- Die Bewertungsdifferenz der anderen Verbindlichkeiten vermindert die Eigenmittel um TEUR -16.298 (VJ: TEUR -3.313)

[in TEUR]	30.09.2024	30.09.2023
HGB Eigenkapital	257.240	234.631
Bewertungsunterschied Assets	62.754	48.562
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	49.146	59.159
Bewertungsunterschied Rückstellungen Leben	-1.188	1.875
Bewertungsunterschied Sonstige Rückstellungen	32.989	21.969
Bewertungsunterschied Andere Verbindlichkeiten	-16.298	-3.313
Solvency II zur Verfügung stehenden Eigenmittel	384.642	362.882

Tabelle 9: Übersicht Eigenmittel

Die RISICOM nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Ergänzende Eigenmittelbestandteile werden nicht genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Positionen abgezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Änderungen auf Grund der Veränderung von sowohl aktiven wie auch passiven latenten Steuern sowie der Reservierung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt die Standardformel zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote. Vereinfachte Berechnungen werden nicht durchgeführt, interne Modelle / unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die RISICOM nutzt die Volatilitätsanpassung.

in TEUR

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung		
Geschäftsjahr 2023/24	Geschäftsjahr 2022/23	Delta
59.938	59.773	165
2.179	2.358	-179
12.513	7.998	4.516
54.627	39.773	14.855
15.918	28.436	-12.518
-45.198	-45.261	63
0	0	0
99.978	93.076	6.901

Tabelle 10: Übersicht Basissolvenzkapitalanforderung

Die Gesamtsolvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 30.09.2024 sind wie folgt:

in TEUR, %

Solvenzkapitalanforderung
 Mindestkapitalanforderung
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Gesamt	
2023/2024	2022/2023
106.664	99.645
34.269	27.460
361%	364%
1122%	1293%

Tabelle 11: Übersicht Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Hinweis: Die Bedeckungsquote wurde basierend auf den anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, bei dieser sind die als Tier 3 klassifizierten Eigenmittelkomponenten auf 15% der Solvenzkapitalanforderung begrenzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die RISICOM nutzt das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RISICOM nutzt ausschließlich die Standardformel und keine unternehmensspezifischen Parameter oder Partialmodelle. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve wird ebenfalls nicht verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I
S.02.01.02 - in TEUR
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	-
R0040	16.307
R0050	-
R0060	-
R0070	733.198
R0080	-
R0090	-
R0100	-
R0110	-
R0120	-
R0130	175.962
R0140	175.962
R0150	-
R0160	-
R0170	-
R0180	557.236
R0190	-
R0200	-
R0210	-
R0220	-
R0230	-
R0240	-
R0250	-
R0260	-
R0270	4.455
R0280	9.568
R0290	8.882
R0300	686
R0310	-5.113
R0320	-
R0330	-5.113
R0340	-
R0350	4.595
R0360	-
R0370	1.068
R0380	6.255
R0390	-
R0400	-
R0410	24.785
R0420	-
R0500	790.663

Anhang I
S.02.01.02 - in TEUR
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	208.340
	180.417
R0520	
R0530	-
R0540	171.705
R0550	8.712
	27.923
R0560	
R0570	-
R0580	25.522
R0590	2.401
R0600	179.363
	-
R0610	
R0620	-
R0630	-
R0640	-
	179.363
R0650	
R0660	-
R0670	170.981
R0680	8.382
	-
R0690	
R0700	-
R0710	-
R0720	-
R0740	-
R0750	-
R0760	-
R0770	-
R0780	16.298
R0790	-
R0800	-
R0810	-
R0820	-
R0830	-
R0840	-
R0850	-
R0860	-
R0870	-
R0880	2.019
R0900	406.020
R1000	384.642

Anhang I
S.04.05.21 - in TEUR
Herkunftsland: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung					
		Herkunftsland	Bermuda	USA	Frankreich	Schweiz	Vereinigtes Königsreich
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien - brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020						
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	19.315	6.198	10.759	6.184	36.427	150
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	134					
Verdiente Prämien - brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030						
Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0031	19.315	6.198	10.759	6.184	36.427	150
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	134					
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	18.412	-809	8.322	6.379	19.479	138
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	-1.158					
Angefallene Aufwendungen - brutto							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	1.487		538	140	406	12
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	25					

		Wichtigste fünf Länder: Lebensversicherung			
		Herkunftsland	Frankreich	Schweiz	Vereinigtes Königsreich
		C0030	C0040	C0040	C0040
Gebuchte Prämien - brutto	R1020	-	2.481	13.417	-
Verdiente Prämien - brutto	R1030	-	2.481	13.417	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	R1040	-	2.423	14.485	16.333
Angefallene Aufwendungen - brutto	R1050	-	60	411	-

Anhang I
S.05.01.02 - in TEUR
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Anhang I
S.05.01.02 - in TEUR
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					87.008
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	134	-	-	134
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	8	-	-	4.580
Netto	R0200	-	-	-	-	126	-	-	82.562
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					87.008
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	134	-	-	134
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	8	-	-	4.580
Netto	R0300	-	-	-	-	126	-	-	82.562
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	3	-	-					55.325
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-1.158	-	-	-1.158
Anteil der Rückversicherer	R0340	-24	-	-	-	-	-	-	-5.219
Netto	R0400	27	-	-	-	-1.158	-	-	59.386
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	29	-	-	4.892
Sonstige Aufwendungen	R1210								-
Gesamtaufwendungen	R1300								4.892

Anhang I
S.12.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-		-	-	-	170.981	170.981
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-		-	-	-	-5.113	-5.113
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-		-	-	-	176.095	176.095
Risikomarge	R0100	-	-			-			-	8.382	8.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-			-	179.363	179.363

Anhang I
S.12.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	-			-	-	-
R0020						
	-			-	-	-
R0030		-	-	-	-	-
R0080						
		-	-	-	-	-
R0090						
		-	-	-	-	-
R0100	-			-	-	-
R0200	-			-	-	-

Anhang I
S.17.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
R0060	614	1.026	-	-	-	-2.291	-1.956	-3.348
R0140	-480	-236	-	-	-	-299	-499	-
R0150	1.094	1.263	-	-	-	-1.991	-1.457	-
R0160	5.259	18.622	-	-	-	9.322	52.134	117.701
R0240	332	1.070	-	-	-	539	3.017	6.905
R0250	4.927	17.552	-	-	-	8.782	49.117	110.797
R0260	5.873	19.649	-	-	-	7.031	50.178	114.353
R0270	6.021	18.815	-	-	-	6.791	47.660	108.237
R0280	1.129	1.272	-	-	-	757	1.228	4.901
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	7.002	20.921	-	-	-	7.788	51.406	119.254
R0330	-148	834	-	-	-	240	6.117	-
R0340	7.150	20.087	-	-	-	7.548	48.888	113.138

Anhang I
S.17.01.02 - in TEUR
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
R0060	-	-	-	-	-71	-	-	-6.026
R0140	-	-	-	-	-5	-	-	-2.307
R0150	-	-	-	-	-66	-	-	-3.718
R0160	174	-	-	-	39	-	-	203.252
R0240	10	-	-	-	2	-	-	11.875
R0250	164	-	-	-	37	-	-	191.377
R0260	174	-	-	-	-31	-	-	197.227
R0270	164	-	-	-	-29	-	-	187.658
R0280	5	-	-	-	1.821	-	-	11.114
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	179	-	-	-	1.790	-	-	208.340
R0330	10	-	-	-	-2	-	-	9.568
R0340	169	-	-	-	1.792	-	-	198.772

Anhang I
S.19.01.21 - in TEUR
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)	
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											1.812		R0100	1.812
N-9	R0160	4.126	47.653	43.533	31.988	6.094	1.756	1.482	1.413	307	3			R0160	138.355
N-8	R0170	10.127	58.314	44.274	18.370	9.912	2.248	1.954	1.182	499				R0170	146.882
N-7	R0180	16.640	49.833	34.621	27.899	12.768	6.235	13.942	3.892					R0180	165.831
N-6	R0190	19.438	41.790	31.127	6.981	7.156	4.899	3.410						R0190	114.799
N-5	R0200	7.438	38.929	19.787	3.558	4.115	2.536							R0200	76.364
N-4	R0210	18.819	24.085	12.447	7.218	2.159								R0210	64.728
N-3	R0220	14.052	44.420	24.390	16.955									R0220	99.817
N-2	R0230	4.577	13.007	10.051										R0230	27.634
N-1	R0240	5.037	21.484											R0240	26.521
N	R0250	6.783												R0250	6.783
													Gesamt	R0260	869.526

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											11.090	R0100	10.558	
N-9	R0160	-	117.105	77.012	37.757	22.223	16.157	13.137	9.617	6.155	6.415		R0160	6.087	
N-8	R0170	143.699	96.361	44.691	30.891	19.945	17.617	10.635	7.272	3.699			R0170	3.540	
N-7	R0180	151.145	100.868	73.281	49.910	26.744	27.974	16.304	7.498				R0180	7.110	
N-6	R0190	154.269	112.559	70.464	47.804	28.979	26.286	12.097					R0190	11.493	
N-5	R0200	113.657	69.306	27.672	20.255	10.342	7.329						R0200	7.147	
N-4	R0210	97.052	37.823	23.140	12.593	4.302							R0210	4.145	
N-3	R0220	102.536	73.804	47.220	13.665								R0220	13.230	
N-2	R0230	45.541	26.564	23.483									R0230	22.297	
N-1	R0240	50.988	43.247										R0240	41.049	
N	R0250	71.518											R0250	67.276	
													Gesamt	R0260	193.931

Anhang I**S.22.01.21 - in TEUR****Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	387.703	-	-	3.996	-
Basiseigenmittel	R0020	384.642	-	-	-3.028	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	384.642	-	-	-3.028	-
SCR	R0090	106.664	-	-	-725	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	384.634	-	-	-3.028	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	34.269	-	-	84	-

Anhang I
S.23.01.01 - in TEUR
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.000	3.000		-	
R0030	-	-		-	
R0040	-	-		-	
R0050	-		-	-	-
R0070	-	-			
R0090	-		-	-	-
R0110	-		-	-	-
R0130	381.634				
R0140	-		-	-	-
R0160	8				
R0180	-	-	-	-	-
R0220	-				
R0230	-	-	-	-	
R0290	384.642	384.634	-	-	8
R0300	-			-	
R0310	-			-	
R0320	-			-	-
R0330	-			-	-
R0340	-			-	
R0350	-			-	-
R0360	-			-	
R0370	-			-	-
R0390	-			-	-
R0400	-			-	-
R0500	384.642	384.634	-	-	8
R0510	384.634	384.634	-	-	
R0540	384.642	384.634	-	-	8
R0550	384.634	384.634	-	-	
R0580	106.664				
R0600	34.269				
R0620	361%				
R0640	1122%				

	C0060
R0700	384.642
R0710	-
R0720	-
R0730	3.008
R0740	-
R0760	381.634
R0770	-
R0780	3.718
R0790	3.718

Anhang I
S.25.01.21 - in TEUR
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Art des Risikos

- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Diversifikation
- Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- Operationelles Risiko
- Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
- Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

- Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
- Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A
- Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B
- Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C
- Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

- Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
- Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
- Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Vorgehensweise beim Steuersatz

- Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

- Betrag/Schätzung der LAC DT
- Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten
- Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne
- Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr
- Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre
- Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	59.938		
R0020	2.179		
R0030	12.513		
R0040	54.627		
R0050	15.918		
R0060	-45.198		
R0070	-		
R0100	99.978		

	C0100
R0130	6.686
R0140	-
R0150	-
R0160	-
R0200	106.664
R0210	-
R0211	-
R0212	-
R0213	-
R0214	-
R0220	106.664
R0400	-
R0410	-
R0420	-
R0430	-
R0440	-

	C0109
R0590	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

	C0130
R0640	-
R0650	-
R0660	-
R0670	-
R0680	-
R0690	-

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010			
	R0010	27.189			
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung Nichtproportionale Krankenrückversicherung Nichtproportionale Unfallrückversicherung Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung Nichtproportionale Sachrückversicherung			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
	R0020	6.021		17.502	
	R0030	18.815		8.472	
	R0040	-		-	
	R0050	-		-	
	R0060	-		-	
	R0070	6.791		11.084	
	R0080	47.660		17.220	
	R0090	108.237		28.158	
	R0100	-		-	
	R0110	164		-	
	R0120	-		-	
	R0130	-		-	
	R0140	-		-	
	R0150	-		126	
	R0160	-		-	
	R0170	-		-	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040			
	R0200	7.080			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft)	
			C0050	C0060	
	R0210	-			
	R0220	-			
	R0230	-			
	R0240	176.095			
	R0250			4.831.566	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	34.269
SCR	R0310	106.664
MCR-Obergrenze	R0320	47.999
MCR-Untergrenze	R0330	26.666
Kombinierte MCR	R0340	34.269
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	34.269